

15. Sitzung

des Umweltausschusses

Tag der Sitzung

16.10.2018

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf
Edgar Fellner, 84048 Mainburg
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach
Thomas Obster, 84094 Elsendorf
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

FEHLENDE KREISRÄTE:

Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg	entschuldigt
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg	entschuldigt (Vertretung für Frau Gertraud Schretzlmeier)

SCHRIFTFÜHRERIN: Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Johann Auer, Frau Nicole Eberl, Frau Astrid Heuberger, Herr Nikolaus Höfler, Frau Michaela Kaltenecker, Herr Florian Meyer, Herr Heinz Müller, Herr Sebastian Post, Herr Richard Restle, Herr Christian Rieger, Frau Julia Schönhärl, Herr Thomas Stadler

Herr Ludwig Friedl, Energieagentur Regensburg e.V.
Firma Kelheim Fibres GmbH: Herr Craig Barker, Geschäftsführer; Herr Karl Kürzl, Leiter Umweltsachen

Als Gast anwesend: Herr Kreisrat Pöppel

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

5. Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten
1. Betriebsabrechnung 2017
2. Sachstandsbericht aus der Kommunalen Abfallwirtschaft
3. Abfallgebührensatzung 2019 - 2022; Berichtigung und Neufassung
4. Antrag vom 01.10.2018 von Kreisrat Zieglmeier; Fragen zum Regionalmanagement Bereich "Klimawandel und Energie"

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Umweltausschusses am 16.10.2018, 14:30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Aufgrund des Großbrandes auf dem Gelände der Firma Kelheim Fibres GmbH am vergangenen Sonntag, 14.10.2018, möchte der Vorsitzende die Ausschussmitglieder über den Einsatz und die aktuelle Situation informieren. Diesbezüglich soll der Tagesordnungspunkt 5 „Sonstiges“ vorgezogen und direkt zu Beginn der Sitzung behandelt werden. Die anwesenden Umweltausschussmitglieder erklären hierzu ihr Einverständnis.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 416: Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Aktuelle Informationen über den Großbrand auf dem Werksgelände der Firma Kelheim Fibres GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Craig Barker, Geschäftsführer der Firma Kelheim Fibres GmbH, Herrn Karl Kürzl, Leiter der Umwelthanlagen der Firma Kelheim Fibres GmbH sowie Herrn Nikolaus Höfler, Kreisbrandrat des Landkreises Kelheim.

Herr Landrat Neumeyer lobt den reibungslosen Ablauf des Einsatzes am vergangenen Sonntag und bedankt sich bei allen Mitwirkenden für ihre Hilfe.

Herr Barker informiert die Anwesenden über die aktuellen Erkenntnisse. Er spricht allen Einsatzkräften seinen Dank aus und betont, dass es glücklicherweise keine verletzten Personen gegeben hat. Die Umsetzung des speziell für die Firma Kelheim Fibres GmbH verfassten Sondereinsatzplanes habe großartig funktioniert. Nach einer Verpuffung im Kanalsystem ist ein Feuer im sogenannten "Spinnsaal" ausgebrochen, in welchem Spezialfasern aus Viskose hergestellt werden. Derzeit laufen die Ermittlungen zur Klärung der Brandursache. Sobald das Gebäude gesichert ist, kann mit der Bestandsaufnahme begonnen werden. Parallel dazu haben bereits die Aufräumarbeiten begonnen. Voraussichtlich können zwei Spinn-Linien bereits in der kommenden Woche wieder in Betrieb genommen werden, so Barker. Dies entspricht ca. 30 % der üblichen Produktionsmenge. Der Geschäftsführer möchte in regelmäßigen Abständen Bericht erstatten, um auch die Öffentlichkeit über die weiteren Schritte zu informieren.

Der Leiter der Umwelthanlagen, Herr Karl Kürzl, schildert kurz den weiteren Ablauf. Der Spinnsaal nimmt ca. ein Fünftel der Standortfläche ein. Andere Bereiche sind glücklicherweise nicht betroffen. Bei dem Großbrandereignis sind ca. 360 Kubikmeter Löschwasser zum Einsatz gekommen. Dieses wurde im Kellerbereich der Produktionsstätten aufgefangen und muss nun schrittweise der betriebseigenen Kläranlage zugeführt werden. Die Donau wurde nicht wesentlich belastet, so Kürzl.

Kreisbrandrat Höfler informiert über den Ablauf des Einsatzes. Zum Tragen kam der Sondereinsatzplan, der erst vor Kurzem aktualisiert worden ist. Eine herkömmliche Feuerwehralarmierung reicht bei einem Einsatz dieser Größenordnung nicht mehr aus.

Der Gesamteinsatz verlief sehr positiv. Kleinere Optimierungen werden im Nachgang angepasst. Mit Hilfe eines Gasmessgerätes, das aus Ingolstadt angefordert worden war, wurde nachgewiesen, dass die massive Rauchwolke keinerlei Schadstoffe enthielt und somit konnte ruhigen Gewissens Entwarnung erteilt werden.

Im Nachgang an die Ausführungen stellen die Kreisräte Hobmaier, Zieglmeier, Schmalz, Reichl und Obster einige Fragen, die von Herrn Barker, Herrn Kürzl und Herrn Höfler beantwortet werden. Eine genaue Bezifferung der Schadenssumme ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich, so Barker. Die Schadenshöhe befinde sich jedoch im zweistelligen Millionenbereich. Da die Firma Kelheim Fibres GmbH für solche Ereignisse ausreichend versichert ist, ist die Fortführung des Betriebes nicht gefährdet. Der Vorsitzende bringt seine Erleichterung zum Ausdruck, da der Betrieb ein sehr wichtiger Arbeitgeber für die Region ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Barker, Herrn Kürzl und Herrn Höfler für Ihr Erscheinen und die ausführlichen Informationen zum Großbrandereignis.

Information über den aktuellen Sachstand zur Thematik "Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)"

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Post, Abteilungsleiter "Bau- und Umweltangelegenheiten" sowie Frau Eberl, Leiterin des Sachgebietes "Umwelt- und Naturschutz". Frau Eberl informiert die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand zur Thematik "Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)". Wie bereits in der Umweltausschusssitzung am 16.11.2017 erörtert, plant die Stadt Riedenburg die Ausweisung eines neuen Baugebietes. Da sich der geplante Geltungsbereich in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal befindet, ist ein Verfahren zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb)" einzuleiten. Mit Beschluss vom 16.11.2017 wurde die Verwaltung mit der Änderung der Verordnung beauftragt. Von Seiten der Stadt Riedenburg wurde am 25.09.2018 mitgeteilt, dass die Thematik in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden kann, da das notwendige Gutachten voraussichtlich erst im Sommer 2019 fertiggestellt sein wird. Weitere Entscheidungen können erst ab Vorlage des Gutachtens getroffen werden.

Herr Landrat Neumeyer schließt den Tagesordnungspunkt und geht zum regulären Ablauf der Tagesordnung über.

Beschluss-Nr. 417: Betriebsabrechnung 2017

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) erläutert Herr Meyer, Sachgebiet „Kommunale Abfallwirtschaft“, die Betriebsabrechnung 2017. Bereits seit 2002 erstellt das Sachgebiet „Kommunale Abfallwirtschaft“ eine Betriebsabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr. Die Ausschussmitglieder haben die Betriebsabrechnung 2017 mit Versand der Einladung erhalten.

Im Anschluss an die Präsentation findet ein reger Meinungs austausch zur Problematik "Mülltrennung", insbesondere über den hohen Plastikanteil, der sich in den Biotonnen befindet, statt. Daran beteiligen sich die Kreisräte Hobmaier, Schmalz, Zieglmeier, Obster, Stiglmaier und Reichl. Die Idee von Kreisrat Zieglmeier, die Biotonnen mit

einem Klebeschild in Signalfarbe zu versehen, wird vermerkt. Herr Restle erläutert, dass die Problematik mit der Mülltrennung bekannt sei. Die Verwaltung plant verstärkt mit Aufklärungs- und Informationskampagnen bei den Bürgerinnen und Bürgern entgegenzuwirken. Weiterhin schildert er die Möglichkeit Kontrollen einzuführen. Nach der Diskussion ergeht folgende Kenntnisnahme:

Kenntnisnahme:

Die Betriebsabrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 418: Sachstandsbericht aus der Kommunalen Abfallwirtschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Restle, Leiter des Sachgebietes "Kommunale Abfallwirtschaft". Herr Restle informiert die Umweltausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Bauschuttdeponien im Landkreis Kelheim.

Betrieb der Deponie Asbach-Rohr

Seit dem Annahmestop für recyclingfähigen Bauschutt Ende des Jahres 2017 in der Deponie Asbach-Rohr ist die Zahl der Anlieferer deutlich gesunken, damit einhergehend auch die Menge an angeliefertem Bauschutt im Allgemeinen.

Der Annahmestop wurde verhängt, da mit dem voranschreitenden Endstadium der Verfüllung immer weniger Platz für Zwischenlagerflächen des Recyclingmaterials vorhanden war. Die Bauschutt-Brechaktion Ende letzten Jahres sollte demnach die Letzte sein, um künftig noch einen geordneten Deponieablauf gewährleisten zu können. Durch eine Frühjahrsaktion 2018 konnte sämtlich vorhandenes Recyclingmaterial dem Stoffkreislauf (z.B. Waldwegebau) rückgeführt werden. Da nach wie vor davon auszugehen ist, dass im Jahr 2019 die endgültige Verfüllung der Deponie erreicht wird, ist die Rekultivierung des Areals für das Jahr 2020 anvisiert. Vorab wird im nächsten Jahr die Planie der Böschungsflächen vorgezogen, damit diese Massen frühzeitig an geordneter Ablagerungsstelle eingebaut sind und die Restverfüllung kalkulierbar abgewickelt werden kann.

Betrieb der Deponie Haunsbach

Seit Jahresanfang ist auf der Deponie Haunsbach ein Anstieg der Anlieferungsmengen von Bauabfällen zu verzeichnen, der sowohl auf die enormen Bauleistungen in diesem Jahr als auch auf die Beendigung der Annahme von recyclingfähigen Bauschutt auf der Deponie Asbach-Rohr zurückgeführt werden kann. Die Verfüllung des im Jahr 2015 errichteten Erweiterungs-Abschnittes „Ost“ verläuft nach gut 2 ½ Jahren Betrieb reibungslos. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung befinden sich ca. 7.000 m³ Bauschutt auf Zwischenlager. Am 10. September 2018 startete der Landkreis mit einer beauftragten mobilen Brecherfirma die diesjährige Recycling-Kampagne in Haunsbach, welche nach ungefähr einem Zeitraum von zwei Wochen abgeschlossen wurde. Im Anschluss muss das gebrochene Material beprobt sowie im Labor untersucht und kategorisiert werden. Ende Oktober dieses Jahres kann davon ausgegangen werden, dass das Material als Auffüllmaterial oder als Material für den Waldwegebau abgeholt und eingesetzt werden kann. Die geplante Neuerrichtung des Nebengebäudes im

Anschluss an den Wärtercontainer wurde am 27.08.2018 mit dem Abriss des alten Anbaus und dem Rückbau des Fundamentes in der Deponie Haunsbach gestartet. Sämtliche erforderlichen Einrichtungsteile für die geplante Toilette, die hinsichtlich eines fehlenden Frisch- und Abwasseranschlusses eine Planung mit Frischwasser- und Fäkaltank erforderlich machte, liegen mittlerweile vor Ort auf Lager. Die Verwaltung hofft, den Bau noch in diesem Jahr fertigstellen zu können. Aufgrund der schwierigen Verfügbarkeit von Baufirmen ist dies jedoch nicht gesichert.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden einige Projekte umgesetzt. In diesem Jahr besuchten bereits mehrere Grundschulklassen sowie Integrationsklassen die Wertstoffhöfe in Mainburg und Riedenburg und wurden vor Ort von den Wertstoffhofleitern über die Bedeutung der Verwertung von Wertstoffen und die daraus resultierende Rohstoffgewinnung informiert.

Die Homepage des Landkreises Kelheim wurde aktualisiert, was zu einer Verbesserung der Darstellung der Wertstoffhöfe/-zentren führt. Es wurden Fotos der einzelnen Wertstoffhöfe/-zentren hinzugefügt, um den Bürgern und Bürgerinnen bereits vorab einen ersten Eindruck vermitteln zu können. Auch die Darstellung der Öffnungszeiten wurde übersichtlicher und benutzerfreundlicher gestaltet. Zu Beginn dieses Schuljahres wurden 1.190 Brotzeitboxen für die Erstklässler an alle Grund- und Förderschulen im Landkreis verteilt. Durch die Mitnahme einer Brotzeitbox sollen Verpackungen und somit wiederum Abfälle vermieden werden. Derzeit wird der neue Abfallentsorgungsplan für das Jahr 2019 gedruckt. Die Entsorgungsfirmen werden die Pläne bis Mitte Dezember im Zuge der Abfuhrtermine an alle Haushalte verteilen. Die Broschüre "Abfall trennen auf der Baustelle" wurde ebenfalls überarbeitet.

Im kommenden Jahr ist zudem auch eine Informationsfahrt für die Gremiumsmitglieder des Umweltausschusses zur GEO Sortieranlage in München geplant. Dadurch erhalten die Umweltausschussmitglieder einen direkten Einblick in die Entsorgungs- und Verwertungswege des Kunststoffes. Alle übrigen Kreistagsmitglieder sind ebenfalls herzlich eingeladen an der Info-Fahrt teilzunehmen, so Restle.

Im Anschluss an den Vortrag werden die von den Kreisräten Stiglmaier, Ziegler und Schmalz gestellten Fragen von Herrn Restle ausführlich beantwortet. Es ergeht folgende Kenntnisnahme:

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht aus der Kommunalen Abfallwirtschaft in den Bereichen Wertstoffhöfe/-zentren, Deponien und der Öffentlichkeitsarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 419: Abfallgebührensatzung 2019 - 2022; Berichtigung und Neufassung

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn Restle, Leiter des Sachgebietes "Kommunale Abfallwirtschaft", vorgetragen.

Der Umweltausschuss des Kreistages Kelheim hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst, welcher in seiner Sitzung am 16.07.2018 einen Satzungsbeschluss für die Neufassung der Abfallgebührensatzung ab dem 01.01.2019 beschlossen hat. Grundlage der Gebührenkalkulationen und der Neufassung der Gebührensatzung war ein Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 20.06.2018. Wie sich im Nachgang herausgestellt hat, war in den sehr umfangreichen Kalkulationstabellen (Excel) des BKPV, trotz Gesamtverprobung durch den BKPV, ein Fehler enthalten. Der Fehler hatte erhebliche Auswirkungen auf die vom BKPV kalkulierten Abfallgebühren, wodurch die Korrektur des Gutachtens und damit auch die Korrektur der bereits beschlossenen Abfallgebührensatzung erforderlich werden. Aufgrund der Unrichtigkeit in Form eines Formelfehlers wurde das gewichtete Leervolumina im Bemessungszeitraum, anhand dessen der Gebührenbedarf auf die einzelnen Abfallbehälter verteilt wird, zu hoch angesetzt, weshalb eine zu niedrige Abfallgebühr ermittelt wurde. Die am 16.07.2018 beschlossene Abfallgebührensatzung wurde deshalb nicht in Kraft gesetzt. Anzumerken ist jedoch, dass weiterhin eine deutliche Senkung der Abfallgebühren festzustellen ist. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde aufgefordert ein zweifelsfrei belastbares Gutachten vorzulegen. Mit Schreiben vom 07.08.2018 bedauert der BKPV, dass bei der Kalkulation der Abfallgebühren ein Fehler unterlaufen ist und entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten.

Die bisherigen Beschlussfassungen müssen aufgehoben und der berichtigte Satzungsentwurf neu beschlossen werden.

Nachfolgend die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse aus der neuen Gebührenkalkulation, die abgesehen von den Gebührensätzen weitestgehend identisch mit der vorherigen Fassung sind. Laut dem berichtigten Gutachten des BKPV vom 13.09.2018 ergeben sich zum 01.01.2019 folgende Veränderungen an den Abfallgebühren (Restmüllgebühren am Beispiel eines 80 l-Restmüllsammelbehälters) und Annahmgebühren:

Gebühr für	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018	Veränderun g in €	Veränderung in %
80-l Restmülltonne	8,13 € mtl.	10,36 € mtl.	- 2,23 €	- 21,5 %
80-l Restmülltonne (Eigenkompostierer)	7,32 € mtl.	9,32 € mtl.	- 2,00 €	- 21,5 %
80-l Restmülltonne (1-Pers.-Ermäßigung)	6,91 € mtl.	8,76 € mtl.	- 1,85 €	- 21,1 %
80-l Restmülltonne (1-Pers.-Ermäßigung und Eigenkompostierer)	6,10 € mtl.	7,72 € mtl.	- 1,62 €	- 21,0 %

120-l Biotonne (gebührenpflichtig)	2,50 € mtl.	4,00 € mtl.	- 1,50 €	- 37,5 %
240-l Papiertonne (gebührenpflichtig)	0,50 € mtl.	1,50 € mtl.	- 1,00 €	- 66,7 %
1.100-l Papiertonne (gebührenpflichtig)	2,29 € mtl.	7,50 € mtl.	- 5,21 €	- 69,5 %
Altholz	15,00 € / m³	15,00 € / m ³	keine	keine
Altreifen (ohne Felge)	2,00 € / m³	2,00 € / m ³	keine	keine
Altreifen (mit Felge)	4,50 € / m³	4,50 € / m ³	keine	keine
Bauschutt (auch Flachglas)	19,00 € / m³	19,00 € / m ³	keine	keine
Erdaushub	7,50 € / m³	7,50 € / m ³	keine	keine
Grüngut	5,00 € / m³	5,00 € / m ³	keine	keine
Sperrmüll (auch verpackungs- fremde Kunststoffe)	15,00 € / m³	15,00 € / m ³	keine	keine
Müllsack (Einöden)	6,57 € mtl.	6,00 € / mtl.	+ 0,57 €	+ 9,5 %
Müllsack (einzeln)	3,20 € / Stück	3,00 € / Stück	+ 0,20 €	+ 6,7 %

Die Gebühren für Müllsäcke wurden in Absprache mit dem BKPV auf 3,20 € festgelegt, da der genau kalkulierte Preis in der Praxis (siehe Barverkauf) zu Problemen führen würde. Der BKPV hat im Zuge der Erstellung des korrigierten Gutachtens noch den Hinweis gegeben und dies in der Kalkulation auch entsprechend berücksichtigt, dass die im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation ebenfalls neu kalkulierte Zuführung zur Sonderrücklage für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien bereits ab 2018 auf die neue Kalkulation der Zuführung anzupassen ist. Die Zuführung in 2018 wird somit voraussichtlich ca. 222.700,00 € betragen und nicht mehr 400.000,00 €, wie ursprünglich bis Ende 2018 geplant. Die künftigen jährlichen Zuführungen werden jeweils anhand einer laufenden Rücklagenkalkulation ermittelt.

Die zum 31.12.2018 vorhandene Sonderrücklage, zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, wird laut dem Kalkulationsergebnis im kommenden Kalkulationszeitraum vollständig an den Gebührenzahler ausgeglichen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund des vorkalkulierten Standes der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zum 31.12.2022 in Höhe von 0,00 € im darauffolgenden Gebührenkalkulationszeitraum (voraussichtlich 2023 bis 2026) nach derzeitigem Wissens- und Kenntnisstand wohl mit einer deutlichen Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 zu rechnen ist. Der Grund für diese Annahme liegt darin, dass der Gebührenbedarf im nächsten Kalkulationszeitraum, wenn er sich weiterhin in etwa im gleichen Maße wie bisher entwickelt, nicht bereits zu einem nicht unerheblichen Anteil durch den Ausgleich von Sonderrücklagen gedeckt

sein wird und somit auch dieser Anteil dann durch „neue“ Abfallgebühren gedeckt werden muss.

Die Nachfrage von Kreisrat Hobmaier, ob durch die Erstellung eines zweiten Gutachtens Mehrkosten für den Landkreis entstanden seien, verneinte Herr Restle. Es erfolgt sodann folgender Beschluss:

Beschluss:

- 1.) Der Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses an den Kreistag vom 07.06.2018 (Abfallgebührensatzung) wird aufgehoben.
- 2.) Dem Kreistag wird empfohlen, die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 und damit die neue Abfallgebührensatzung (siehe Anlage 2), entsprechend der durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) angefertigten Abfallgebührenkalkulation und dem diesbezüglich erstellten Gutachten vom 13.09.2018, zu beschließen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 420: Antrag vom 01.10.2018 von Kreisrat Zieglmeier; Fragen zum Regionalmanagement Bereich "Klimawandel und Energie"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Landrat Neumeyer Herrn Ludwig Friedl von der Energieagentur Regensburg e.V. sowie von der Stabsstelle "Wirtschaftsförderung" Herrn Christian Rieger und Frau Julia Schönhärl. Der von Kreisrat Zieglmeier eingereichte Antrag vom 01.10.2018 beinhaltet Fragen zum Regionalmanagement Bereich "Klimawandel und Energie". Herr Friedl erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3) die Entstehung, die Aufgabenbereiche sowie die Ziele der Interkommunalen Energieagentur.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Friedl veröffentlicht Frau Schönhärl einen Statusbericht zum Ende des Regionalmanagements 2016-2018 "Gesundes Klima Landkreis Kelheim" anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4). Herr Rieger informiert die Kreisräte über die Projekte, die das Regionalmanagement, Handlungsfeld "Klimawandel und Energie", im Zeitraum von 2016-2018 umgesetzt hat. Darunter fallen z.B. das Klimaschutzbüro, die Solaroffensive, die Sanierungsoffensive und die Elektromobilitätsoffensive. Diesbezüglich wurden u.a. landkreisweite Veranstaltungen wie Vorträge, Filmgespräche und dgl. abgehalten, Energieberatungen durchgeführt, Informationen an Kommunalvertreter, Bürgermeister und Unternehmer weitergeleitet. Besonders vorzuheben sind Veranstaltungen wie der "E-Mobile Tag in Train, die Vorträge und Filmgespräche, die E-Mobilitäts-Ausstellung, die Klimabildung an Schulen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Im weiteren Verlauf erläutert Herr Rieger den künftigen Aufgabenbereich des Regionalmanagements im Zeitraum von 2019-2021. Folgende Projekte werden fortgeführt:

- MINT- und Klimabildung werden als Unterprojekt im Handlungsfeld "Innovation & Wettbewerbsfähigkeit" im Regionalmanagement 2019-2021 gemeinsam mit den weiterführenden Schulen fortgesetzt
- Mobilitätsthemen, unter anderem E- und Fahrrad-Mobilität, werden zukünftig von der neuen Stabstelle S 5 unter der Leitung von Herrn Grüttner behandelt.
- Die Stabstelle S 2 fungiert weiterhin als Ansprechpartner und Koordinator für die Energieagentur Regensburg

Im Anschluss an die Vorträge bringt Kreisrat Zieglmeier ein, dass es eine bedeutende Rolle spielt, den Klimaschutz zu fördern. Diesbezüglich ist er der Auffassung, dass eine eigene Stelle für den Bereich "Klimaschutzmanagement" für den Landkreis sehr wichtig sei und hier die Prioritäten nochmals überdacht werden sollen. Der Vorsitzende merkt an, dass das Klimaschutzmanagement von der Energieagentur Regensburg e.V. sehr gut umgesetzt wird. Geschäftsleiter Auer führt aus, dass die Zusammenarbeit mit der Energieagentur durch den Kreisausschuss beschlossen worden ist. Er weist zudem darauf hin, dass man den finanziellen Aspekt nicht vergessen darf. Die Kosten für die Mitgliedschaft bei der Energieagentur Regensburg e.V. belaufen sich auf 50.000,00 € jährlich.

Kreisrat Schmalz merkt an, dass das Volumen nicht reduziert werden darf. Die Anlaufphase muss abgewartet werden. Sollte allerdings ersichtlich sein, dass die Handlungsfelder nicht ausreichend gedeckt sind, dann muss nachjustiert werden, so Schmalz. Nach der Diskussion ergeht folgende Kenntnisnahme:

Kenntnisnahme:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung war um 16:53 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführerin

Neumeyer

Parchatka